

Verwaltungskostenbeitrag zum Studium an der Berufsakademie Mannheim

Sehr geehrte Studierende,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Mai 2003 das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und der Hochschulgesetze beschlossen. Das Gesetz ist am 01. Juni 2003 in Kraft getreten. Die entsprechende Landtagsdrucksache ist im Internet unter www.landtag-bw.de (Landtagsdrucksache 13/2030) zugänglich.

Nach § 14 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) ist ab sofort für die Verwaltungsdienstleistungen, die für Studierenden außerhalb der fachlichen Betreuung allgemein erbracht werden, ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von

80,00 Euro

für jedes Studienjahr zu erheben. Der Verwaltungskostenbeitrag ist mit dem Zulassungsantrag fällig. Danach wird er mit dem Beginn des weiteren Studienjahres fällig, ohne dass es eines Gebührenbescheides bedarf, das heißt jeweils zum 01. Oktober jeden Jahres. Sie werden daher gebeten, den genannten Betrag rechtzeitig, d.h. bis spätestens zum 30. September jeden Jahres auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger:	Landesoberkasse Baden-Württemberg
Konto-Nr.	400 201 5800
Bankverbindung:	BW-Bank Karlsruhe (BLZ 660 200 20)
Verwendungszweck:	Kassenzeichen / Nachname / Vorname / Fachrichtung

Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen, ist nach dem LHGebG eine sofortige Exmatrikulation durchzuführen. Sollte Ihr Ausbildungsbetrieb die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages für Sie übernehmen wollen, bitten Sie ihn bei der Überweisung die obigen Angaben zu machen. Rechnungen und Ähnliches können weder von der Landesoberkasse Baden-Württemberg noch von uns erstellt werden. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Studierende, die im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden, immatrikuliert sind. Auf Antrag kann der Verwaltungskostenbeitrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Erhebung zu einer unbilligen Härte nach § 7 Abs. 2 Satz 2 LHGeb führen würde.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die neue Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Keesmann

Sekretariat Angewandte Informatik